



zooschweiz

Fachstelle Wildtierhaltung

# Braunbär, *Ursus arctos* (LINNAEUS, 1758)

## INHALTSVERZEICHNIS

### 1. Zoologie

- a. Zoologische Systematik
- b. Geografische Verbreitung
- c. Struktur des natürlichen Lebensraumes

### 2. Artsspezifisches Verhalten

- a. Sozialverhalten und Fortpflanzung
- b. Nahrungssuche und Ernährung
- c. Feindvermeidung
- d. Komfortverhalten

### 3. Anforderungen an eine artgerechte Tierhaltung

- a. Struktur der Tieranlage
- b. Klima
- c. Sozialstruktur
- d. Fortpflanzung
- e. Nahrung
- f. Betreuung und medizinische Versorgung

g. Weitere Anforderungen

#### **4. Beispiele**

#### **5. Gesetzliche Anforderungen**

#### **6. Weiterführende Literatur**

© zooschweiz, Fachstelle Wildtierhaltung, Juni 2017

**Autoren:** Hans Schmid, Jean-Michel Hatt, Bernd Schildger

**Kontakt:** Geschäftsstelle zooschweiz, Neuwiesenstrasse 12, CH-8215 Schaffhausen-Hallau

**info@zoos.ch**

**079 713 48 52**

---

## 1. Zoologie

### a. Zoologische Systematik

Überfamilie: Marder- und Bärenartige (Carnivora)  
Familie: Bären (Ursidae)  
Gattung: Ursus  
Art: Braunbär (*Ursus arctos*)

### b. Geografische Verbreitung

Das ursprüngliche Verbreitungsgebiet des Braunbären erstreckte sich über Nordamerika (im westlichen und mittleren Teil des Kontinentes von der Hudson Bay bis nach Nordmexiko) und Eurasien (von Westeuropa und Palästina bis nach Ostsibirien und zum Himalaya). Auch im Atlasgebirge – in Marokko und Algerien – war *Ursus arctos* beheimatet. Das Vorkommen der Braunbären ist heute weitestgehend auf Alaska und Westkanada, Teile Nord- und Osteuropas sowie Nordasien beschränkt (Abb. 1). In vielen Gebieten seines einstigen Lebensraumes ist der Braunbär auf-grund von Bejagung und Habitatverlust ausge-storben. Der weltweite Bestand wird derzeit auf 185.000 bis 200.000 Tiere geschätzt.



### c. Struktur des natürlichen Lebensraumes

Braunbären bewohnen eine Vielzahl von Habitaten (Wald, Lichtungen, Beeren- und Heidevegetation, Wiesen, Weiden, Fluss- und Bachniederungen). In Nordamerika bevorzugen sie offenes Gelände (Tundra, Bergwiesen, Küstenregionen), in Europa ist ihr Vorkommen auf bewaldete Gebirgsregionen begrenzt, und auch in Sibirien bewohnen sie hauptsächlich Wälder. Braunbären sind an das Klima Mitteleuropas angepasst.

## 2. Artspezifisches Verhalten

### a. Sozialverhalten und Fortpflanzung

Braunbären leben weitgehend einzelgängerisch. Sie zeigen kein Territorialverhalten und dulden in ihren Streifgebieten Artgenossen. Die Streifgebiete der Weibchen umfassen 20 - 300 km<sup>2</sup> und diejenigen der Männchen 100 - 1600 km<sup>2</sup>. Die Grösse der Streifgebiete ist abhängig vom Nahrungsangebot. Im Yellowstone Nationalpark wurden die Streifgebiete um das 3- bis 5-fache grösser, nachdem man die Abfalldeponien beseitigt hatte. Oft überlappen die Streifgebiete der Männchen diejenigen mehrerer Weibchen. Bei einem konzentrierten hohen Nahrungsangebot (Mülldeponien, Lachszug) kommt es zu Ansammlungen. Dabei setzen sich ranghohe Individuen durch, und subdominante Tiere müssen Individualdistanzen von wenigen Metern einhalten. Bären, die gemeinsam unterwegs sind, sind Mütter mit ihren Jungen, ein Männchen und ein Weibchen während der Paarungszeit oder Geschwister, die nach dem Verlassen der Mutter noch 1 – 2 Jahre zusammen bleiben.

Während der Paarungszeit von Mai bis Juli folgen oft mehrere Männchen einem Weibchen, zuweilen kämpfen die Männchen miteinander um das Paarungsvorrecht oder „bewachen“ auch für mehrere Wochen das Weibchen, um dessen erneuter Verpaarung mit anderen Männchen vorzubeugen. Weibchen kopulieren während der Brunst durchaus mit verschiedenen Partnern.

Wegen der Keimruhe ist die Tragzeit sehr variabel (180-270 Tage). Befruchtete Eizellen teilen sich vorerst nicht weiter und entwickeln sich erst im November zum Embryo weiter. Die Geburt von 1-4 Jungtieren erfolgt während der Winterruhe zwischen Januar und März. Die Neugeborenen sind extreme Nesthocker, sie sind blind, nackt und wiegen zwischen 250-680 Gramm. Die Jungenaufzucht obliegt allein dem Weibchen. Im April-Mai verlassen die Jungbären erstmals die Höhle und werden dabei von der Mutter geführt. Die Säugezeit kann 18 bis 30 Monate anhalten, die Jungbären nehmen mit ca. 5 Monaten erstmals feste Nahrung zu sich. Im Alter von 3 Monaten wiegen gesunde Jungtiere um die 15 kg, nach 6 Monaten wiegen sie um die 25 kg. Die Mutter kümmert sich 2-3 Jahre um ihren Nachwuchs und ist solange nicht empfängnisbereit. Mit 3-5 Jahren erreichen Braunbären die Geschlechtsreife. Die mittlere Lebenserwartung der Braunbären beträgt in freier Natur 20 Jahre, in Menschenobhut ca. 30 Jahre, in Einzelfällen bis über 40 Jahre.

### b. Nahrungssuche und Ernährung

Braunbären sind Allesfresser, sie ernähren sich jedoch mehrheitlich vegetarisch. Ihr Nahrungsspektrum ist saisonal verschieden und abhängig von der jahreszeitlichen Verfügbarkeit. Sie verzehren Kräuter, Gräser, Schößlinge, Blüten, Wurzeln, Knollen, Beeren und Sämereien (Bucheckern, Eichen, Nüsse), Pilze und gerne auch Obst und Getreide. Auch Bienennester werden gerne ausgenommen. Da die Nahrung sehr verstreut vorkommt und in kleinen Einheiten (Beeren) aufgenommen wird, verbringen Bären die meiste Zeit mit der Futtersuche.

Nur ein geringer Teil der Nahrung besteht aus Fleisch: sie fressen Aas, Insekten und deren Larven, Vögel und Eier, kleine Nagetiere (Murmeltiere, Lemmings, Wühlmäuse etc.). Mit Hilfe ihrer Krallen graben sie diese Tiere aus ihren Nestern oder Bauen. Gelegentlich verfolgen und erlegen sie auch größere Tiere wie z.B. Schafe, Ziegen, Rehe, Hirsche und sogar Elche. Meist können sie jedoch nur kranke und schwache Tiere oder Jungtiere überwältigen. Je nördlicher die Heimatgebiete der Bären sind, desto höher ist der Anteil an tierischer Nahrung. Während den Laichwanderungen fangen Bären erfolgreich Lachse. Um sich für die Winterruhe zu rüsten, legen sich Bären im Spätsommer entsprechende Fettreserven an, die 1/3 des Körpergewichtes ausmachen können.

#### c. Aktivitätszeiten und Winterruhe

Braunbären sind in Abhängigkeit des Nahrungsangebotes, der sozialen Situation und des Feinddruckes dann aktiv, wenn es für sie lohnend ist. Werden Bären tagsüber regelmässigen menschlichen Störungen ausgesetzt, sind sie dämmerungs- und nachtaktiv. In unbesiedelten Gebieten sind sie auch am Tag unterwegs. Als Ruheplätze (Schlafnester) während des Tages bevorzugen sie Plätze mit Deckung und gleichzeitig guter Sichtkontrolle über das Gebiet. Das sind beispielsweise niedergetretene oder in die Erde gegrabene Mulden oder Verstecke hinter Baumgruppen und Wurzelstöcken.

Abhängig von den Umweltbedingungen beginnt die Winterruhe zwischen Oktober-Dezember und dauert bis März-Mai. Dazu ziehen sich Braunbären in einen witterungsgeschützten Bau zurück. Das können natürliche Höhlen, Felsspalten oder selbst gegrabene Baue sein, welche mit Pflanzenmaterial ausgepolstert werden. Während dieser Zeit wird der Stoffwechsel reduziert, die Bären nehmen kein Futter auf und setzen weder Harn noch Kot ab. Bei mildem Wetter können die Bären aufwachen und die Höhle kurzfristig verlassen. Trächtige Weibchen verlieren während der Winterruhe bis zu 40% und Männchen ca. 22% ihres Körpergewichtes. Ein Jahr alte Braunbären verbringen die Winterruhe zusammen mit der Mutter. Bei günstigen Nahrungs- und Klimabedingungen kommt es vereinzelt vor, dass keine Winterruhe gemacht wird.

#### d. Feindvermeidung

Ausgewachsene Braunbären haben mit Ausnahme des Menschen und anderer Bären keine natürlichen Feinde. Jungbären sind zusätzlich anderen Raubtieren ausgesetzt wie beispielsweise Wölfen. Feindgefahr droht jedoch auch durch einzelgängerische Männchen, die Jungbären töten, um die Mutter wieder in Paarungsbereitschaft zu versetzen. Die Bärin verteidigt ihre Jungen vehement und zeigt ein sehr aggressives Verhalten gegenüber Angreifern. Wird eine Bärin mit Jungen bedroht, jagt sie ihre Jungen auf den nächsten Baum. Je nach Situation flieht sie, um die Aufmerksamkeit des Angreifers von den Jungen abzulenken, oder sie stellt sich dem Gegner und greift diesen an.

#### e. Komfortverhalten

Das Komfortverhalten umfasst eine ausgiebige Fellpflege in den Futterpausen (mit den Lippen und Zähnen), Kratzen und Scheuern an Bäumen, ausgestrecktes Liegen und Wälzen auf dem Boden, Sonnendösen und Baden.

### 3. Anforderungen an eine artgerechte Tierhaltung

Braunbären sind evolutiv darauf angepasst, im Freiland eine Vielfalt von Problemen zu lösen. Wie im vorangehenden Kapitel beschrieben lösen sie mit erheblichem Zeitaufwand ihre sozialen Probleme, ihre Probleme auf der Nahrungssuche, ihre Probleme zur Feindvermeidung und ihre Probleme mit den klimatischen Umweltbedingungen. Das ist täglich eine grosse Herausforderung, bei der der Bär eine hohe Anpassungsfähigkeit (Opportunismus) zeigt.

Das Hauptproblem von in Menschenobhut gehaltenen Braunbären ist, dass sie kein Problem haben. Die meist eingeschränkten Platzverhältnisse und die vollständige Betreuung und Versorgung mit Futter durch den Menschen verschonen die Tiere von den geschilderten natürlichen Problemen. Da Braunbären somit schnell unterfordert sind, reagieren sie in dieser Situation mit Verhaltensstörungen. Als Verhaltensstörung bei Braunbären sind insbesondere das wiederholte Hin- und Herlaufen an immer den gleichen Standorten und in den gleichen Bahnen (8er-Touren) bekannt. Diesem Verhaltensmuster kann keine offensichtliche biologische Funktion zugeordnet werden und wird als Stereotypie bezeichnet. Stereotypien werden mit Stress und verringertem Wohlbefinden für die betroffenen Tiere in Zusammenhang gebracht.

Um den Anforderungen an eine artgerechte Haltung gerecht zu werden, müssen wir den Tieren in einer Anlage genügend naturnahe Probleme organisieren. Sie müssen Probleme aus dem Sozialverhalten, der Nahrungssuche, der Feindvermeidung und des Komfortverhaltens selbst lösen können. Die Anforderungen werden dann als erfüllt betrachtet, wenn die Tiere in der Anlage keine Verhaltensstörungen entwickeln.

Bei dieser Anforderung ist zu beachten, dass möglicherweise ein Tier in die Anlage kommt, das zuvor in einer ungenügenden Anlage gehalten wurde und darin eine Verhaltensstörung entwickelte. Hat ein Tier in einer ungenügenden Anlage eine Verhaltensstörung entwickelt, kann es diese später auch in einer artgerecht ausgestatteten Anlage in einer ganz bestimmten Situation zeigen. In der gleichen Situation zeigen Tiere, die immer in einer artgerechten Anlage gehalten wurde, keine Verhaltensstörung.

In den folgenden Kapiteln werden Vorschläge gemacht, wie in einer Anlage den Braunbären naturnahe Probleme geschaffen werden können, um sie genügend herauszufordern.

#### a. Struktur der Tieranlage

Die Anlage ist räumlich so zu strukturieren, dass die einzelnen Anlageteile für die Braunbären möglichst unüberblickbar sind. Das zwingt sie, ihr Streifgebiet (Anlage) regelmässig zu kontrollieren und ermöglicht es, sich vor anderen Artgenossen zurückziehen zu können. Rückzugsmöglichkeiten in guter Deckung sind insbesondere bei sehr kleinen Anlagen zu schaffen, wo minimale Individual- oder Fluchtdistanzen nicht überschritten werden können. Je nach Vertrautheit der Braunbären untereinander

und je nach hormonellem Zustand variieren Individual- und Fluchtdistanzen zwischen null Meter und mehreren Metern. So ist beispielsweise die Individualdistanz zwischen einem Weibchen und einem Männchen während der Brunst null Meter, vor der Geburt und die ersten Monate danach wird das Männchen dagegen aggressiv vertrieben. Können grössere Individualdistanzen nicht eingehalten werden, müssen die Tiere in der Anlage abgetrennt werden können oder in separate Absperranlagen verbracht werden.

Der Bewegungsapparat der Bären ist auf weiche Unterlagen adaptiert (Sohlgänger mit steilen Gelenksstellungen). Eine der häufigsten Krankheiten von Bären in Menschenobhut sind chronische Arthrosen infolge zu harter Bodensubstrate (Stein, Beton, Epoxydharze). Böden für die Haltung von Bären müssen Naturböden oder naturähnliche Böden, möglichst unterschiedlicher Struktur und Weiche sein. Hanglagen tragen zur dauernden Konditionssteigerung bei. Die Bodensubstrate müssen den Bären ausserdem das Graben und das Anlegen von Schlafnestern erlauben. Eine hinreichend grosse und tiefe Badegelegenheit mit guter Wasserqualität ist erforderlich. Gleiches gilt für Kletterbäume, -Äste und vergleichbare Strukturen zur manuellen Bearbeitung und damit Beschäftigung und zur Markierung des Territoriums.

#### b. Klima

Das enorme Verbreitungsgebiet des Braunbären, über die Breitgrade hinweg zeigt auch hier die hohe Anpassungsfähigkeit dieser Tierart. Mitteleuropa gehört zum ursprünglichen Verbreitungsgebiet der Braunbären. Solange die Tieranlage über ausreichende Möglichkeiten des Schutzes vor besonderen Witterungsumständen (Schattenplätze im Sommer, Schlafhöhlen im Winter) verfügt, können die Tiere ganzjährig im Freien gehalten werden.

#### c. Sozialstruktur und Fortpflanzung

Die Haltung von einem Weibchen und einem Männchen in einer wie oben beschriebenen strukturierten Tieranlage ist anzustreben. Diese Zusammensetzung schafft naturnahe soziale Probleme, welche die Braunbären selbst lösen können. Diese Herausforderung vermag Stereotypen nachweislich zu verringern. Vor der Geburt und die ersten Monate danach ist die grosse Individualdistanz zwischen Weibchen und Männchen zu beachten. Kann diese Distanz nicht eingehalten werden, müssen die Individuen mehrere Monate lang getrennt gehalten werden.

Für die Geburt ist der Bärin ein trockener, windgeschützter Standort mit sehr guter Deckung anzubieten oder es muss die Möglichkeit bestehen, dass sie selbst eine Höhle graben kann. Um ihren gewählten Geburtsplatz auspolstern zu können, muss trockenes pflanzliches Material verfügbar sein. Der Geburtsplatz ist insbesondere einige Wochen nach der Geburt absolut störungsfrei zu halten - sowohl vor Artgenossen als auch vor dem Pflegepersonal - da eine Bärin die Neugeborenen während der Winterruhe zur Welt bringt und sie aggressiv verteidigt. Die Erfahrungen in der Praxis zeigen, dass in dieser Phase Raubtiere aufgrund von äusseren Störungen derart aggressiv werden können, dass sie sogar die eigenen Jungen angreifen und töten, was als Verhaltensstörung beurteilt wird. Ein direkter

Einblick in den Geburtsstandort soll erst dann erfolgen, wenn die Mutter zwischenzeitlich ausserhalb des Geburtsplatzes abgelenkt ist. Vorteilhafter sind indirekte Einblicke mit Kameras. In der Praxis haben sich als Geburtsort dunkle Höhlen oder mit Hilfsstrukturen abgesonderte und schallisolierte Einzelstallungen bewährt.

Obwohl die Jungtiere im Freiland das Territorium im Alter von 2-3 Jahren verlassen, können sie in Menschenobhut auch noch weitere Jahre zusammen gehalten werden. Bei einer genügend grossen Anlage und bei genügend hohem Nahrungsangebot ist es möglich, dass mehrere nicht verwandte Braunbären als Gruppe gehalten werden können. Zeichnen sich jedoch individuell bedingt erhebliche Spannungen im Sozialgefüge der Tiere ab (insbesondere unter geschlechtsreifen Männchen), müssen die Bären abgetrennt werden. Nachdem die Jungtiere mehrere Monate alt sind, ist es möglich, die Familie wieder mit einem Männchen gemeinsam zu halten. Bei der Gruppenhaltung ist zu beachten, dass ein brünstiges Weibchen grosse Spannungen zwischen geschlechtsreifen Männchen auslöst. In dieser Situation müssen sich unterlegene Männchen erfolgreich zurückziehen können oder sie müssen abgetrennt werden.

Das Integrieren von Individuen in eine bestehende Gruppe sowie das Bilden von neuen Gruppen soll bei grösstmöglichstem Platzangebot erfolgen, so dass bei zu erwartenden Rankkämpfen die unterlegenen Individuen ausweichen können. Aufgrund der Komplexität des Sozialverhaltens kann die Aggressionsstärke beim Gruppieren situativ nicht verlässlich vorausgesagt werden. Die Kastration männlicher Tiere kann die Gruppenhaltung, insbesondere in reinen Junggesellengruppen, erleichtern.

#### d. Nahrung

Die Nahrungssuche von Braunbären im Freiland beansprucht 60-94% der Aktivitätszeit. Bei in Menschenobhut gehaltenen Bären, die bei der Nahrungssuche nicht herausgefordert sind und nur noch fressen müssen, sind Verhaltensstörungen weit verbreitet. Mit tiergärtnerischen Massnahmen muss den Braunbären in Menschenobhut die Nahrungssuche erschwert werden, damit hinreichend Beschäftigung der Tiere mit Nahrungssuche gesichert ist.

Eine nahe liegende Möglichkeit ist, das Futter in kleinsten Portionen in der ganzen Anlage mehrmals täglich zu verteilen und zu verstecken. Experimente an verschiedenen Bärenarten, die in Menschenobhut gehalten werden, zeigen, dass eine erschwerte Nahrungssuche Verhaltensstörungen zu verringern vermag. Es darf erwartet werden, dass mit zunehmender Grösse der Anlage der Suchaufwand weiter steigt und Verhaltensstörungen weiter abnehmen. Natürliche Böden mit Pflanzenbewuchs, Wühlareale, Ast- und Steinhäufen fordern die Bären zusätzlich, das verstreute Kleinfutter zu finden. Frische Sträucher, Zweige und Blätter werden gerne angenommen und aufwendig bearbeitet. In vorbereiteten Holzrugeln eingepresstes Futter (z. B. Beeren) müssen die Braunbären zerlegen, um an das Futter zu gelangen. Verstrichener Honig oder Sirup an einem Baum veranlasst die Braunbären, daran hochzuklettern und die Futterquelle abzulecken. Ist ein Weiher vorhanden, kann Futter im Wasser verabreicht werden.



Die vorgestellten Ideen, in einer Anlage den Braunbären die Nahrungssuche zu erschweren, sind nicht vollständig. Die Kreativität eines jeden Tierhalters kann die Situation für die Braunbären soweit verbessern, dass sie artgerecht gehalten werden können.

#### e. Feindvermeidung

Da Braunbären hauptsächlich Pflanzenfresser und keine ausgeprägten Jäger sind, können sie in genügend grossen Anlagen mit anderen Tierarten wie beispielsweise mit Wölfen, Vielfrassen, Luchsen oder Füchsen vergesellschaftet werden. Diese Vergesellschaftung bringt Konkurrenz um Nahrung sowie Konkurrenz um bevorzugte Aufenthalts- und Rückzugsorte. Diese Vergesellschaftung zwingt die Braunbären sowie ihre Konkurrenten wie im Freiland ständig aufmerksam zu sein und sich in verschiedenen Situationen durchzusetzen oder zurückzuziehen. Beschriebene Vergesellschaftungen sind Brillenbären mit Nasenbären sowie Braunbären mit Wölfen. Da die Vergesellschaftung in Menschenobhut für die betroffenen Arten durch zu häufigen „Feindkontakt“ andauernden Stress bedeuten kann, ist auf hinreichend Möglichkeit zum Rückzug für jede Seite zu achten. In zu kleinen Anlagen muss einer unterlegenen Art ein Anlageteil geboten werden, in welchen nur sie Zugang hat.

#### f. Betreuung und medizinische Versorgung

Die konsequente Beobachtung vor allem von in Gruppen gehaltenen Bären muss sichergestellt sein, damit sich entwickelnde Aggressionen vorzeitig erkannt und beurteilt werden können. Dies ist insbesondere von Bedeutung wenn neue Tiere in eine Gruppe eingegliedert werden. Anhand des Wissens über das Verhalten der Tiere können in Abhängigkeit der bestehenden Infrastruktur die richtigen Massnahmen getroffen werden.

Damit die Braunbären täglich genügend gefordert werden, sollten sie täglich mehrmals gefüttert werden. Der Tagesbedarf sowie die Zusammensetzung der Nahrung für einen Braunbär unterscheiden sich je nach Körpergewicht und Jahreszeit erheblich. Eine detaillierte Uebersicht zur Fütterung von Braunbären geben STAUFFER et al. (2004). Kriterien für eine ausreichende Fütterung sind die Gesundheit und das individuelle Gewicht der Tiere. Können die Braunbären nicht gewogen werden, kann der Körperzustand (abgemagert - verfettet), beurteilt werden.

Bei der medizinischen Vorsorge sind das Allgemeinbefinden, der Ernährungsgrad und die Fellqualität zu beurteilen. Zu beachten sind infektiöse Erkrankungen (Viren, Darm- und Hautparasiten), Tumore (v.a. der Leber und Gallenblase) sowie Arthrose. Letztere beiden treten gehäuft bei alten Bären auf und sind vielfach die Ursache für eine Euthanasie. Bei Bären, die in Käfigen mit Gitterstäben gehalten werden, treten infolge Beisstereotypie gelegentlich auch Zahnerkrankungen als Folge der Eröffnung der Zahnhöhle auf. Prophylaktische Impfungen werden bei Bären in Gefangenschaft nicht routinemässig eingesetzt. Regelmässige parasitologische Kontrollen, insbesondere auf Spulwürmer und Räudemilben sind angezeigt.

Allgemein ist zu beachten, dass Bären im Vergleich zu Haussäugetieren, auch bei schweren Erkrankungen nur eine schwache, sichtbare Symptomatik präsentieren. Ein sichtbar in seinem Allgemeinbefinden gestörter Bär ist in aller Regel schwer erkrankt. Narkosen für weiterführende Untersuchungen sind heutzutage leicht und sicher durchführbar und die Indikation hierzu ist entsprechend schnell zu stellen.

#### 4. Beispiele

Mehrere Beispiele von Bärenhaltungen sind in GANSLOSSER (2004) umfassend beschrieben.

#### 5. Gesetzliche Anforderungen

##### Schweiz

In der Schweiz finden sich die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen im Tierschutzgesetz (**TSchG**) sowie in der dazugehörigen Tierschutzverordnung (**TSchV**).

Auch in der Schweiz bedarf es für die gewerbliche Haltung von Wildtieren einer Bewilligung der zuständigen kantonalen Behörde (Art. 6 TSchG i.V.m. Art. 38 ff. TSchV). Für zoologische Gärten und Zirkusse wird die Bewilligung auf dem Formular des Bundesamtes für Veterinärwesen. Gleichzeitig wird die Mindestanzahl der Tierpfleger mit Fähigkeitsausweis zur Betreuung der Tiere festgelegt. In gewissen Fällen ist auch die private Haltung von Tieren bewilligungspflichtig (Art 39 TSchV).

Die Tierhaltung gilt nach Art. 1 TSchV dann als gerecht, wenn diese in ihrer Körperfunktion und ihrem Verhalten nicht gestört werden sowie ihre Anpassungsfähigkeit nicht überfordert werden. Im Weiteren haben die Tiere regelmässig und ausreichend mit geeignetem **Futter** und, soweit nötig, Wasser versorgt zu werden. Dabei ist darauf zu achten, dass das Futter so beschaffen und zusammengesetzt ist, dass die Tiere ihr mit dem Futter verbundenes Beschäftigungsbedürfnis befriedigen können und jedes Tier genügend Futter und Wasser erhält (Art. 2 TSchV). Ebenso haben **Pflege** und Unterkunft den Bedürfnissen der Tiere zu entsprechen. Mit der Pflege sind haltungsbedingte Krankheiten und Verletzungen zu verhindern und das art eigene Pflegeverhalten der Tiere zu ersetzen, sowie diese durch die Haltung eingeschränkt und für die Gesundheit erforderlich sind. Das Befinden der Tiere und ihre Einrichtungen sind dafür regelmässig zu kontrollieren. Bei Bedarf sind unverzüglich die notwendigen Massnahmen zu ergreifen sowie kranke und verletzte Tiere entsprechend ihrem Zustand unterzubringen, zu pflegen, zu behandeln oder allenfalls zu töten (Art. 3 TSchV).

Soweit sich die Tiere nicht den hiesigen klimatischen Bedingungen anpassen können, ist für eine leicht zugängliche Unterkunft zu sorgen. Diese hat ferner so dimensioniert zu sein, dass die Tiere normal stehen und liegen können und die Verletzungsgefahr gering ist (Art. 4 TSchV).

Die Gehege für die Tiere sind so zu bauen und einzurichten, dass die Verletzungsgefahr gering ist, die Tiere nicht entweichen können und die Gesundheit der Tiere nicht beeinträchtigt wird. Die Tiere müssen sich zudem entsprechend ihrem Bewegungsbedürfnis bewegen können. Ferner ist bei Besetzung der Gehege durch mehrere Tiere dem Verhalten in der Gruppe Rechnung zu tragen, und bei Besetzung durch mehrere Tierarten sind ausreichend Ausweich- und Rückzugsmöglichkeiten vorzusehen (Art. 5 TSchG).

Spezifische Mindestanforderungen an die Haltung von Wildtieren i.S.v. 35 TSchV sind in Anhang 2 zur TSchV enthalten (Tabelle 21 und 23). Demnach haben die Gehege und das Bassin folgende Ausmasse aufzuweisen:

	Anzahl Tiere	der Grundfläche	Volumen	Für jedes weitere Tier
Aussengehege	2	150 m <sup>2</sup>	-	20 m <sup>2</sup>
Innengehege	-	-	-	-

  

	Anzahl der Tiere	Fläche	Tiefe	Für jedes weitere Tier
Bassin	2	10 m <sup>2</sup>	1 m	2 m <sup>2</sup>

Den Braunbären sind genügend Grabgelegenheiten und Klettergelegenheiten anzubieten, je nach Art Kletterfelsen oder Ästen, wobei diese in ihrer Dicke dem Greiforgan zu entsprechen haben. Die Bären sind durch Gegenstände, je nach Art, z. B. Stroh, Plastikfässer, etc., genügend Möglichkeiten zur Beschäftigung zu geben.

Jedem einzelnen Bären ist zusätzlich eine individuelle Box mit einer Bodenfläche von 6 m<sup>2</sup> anzubieten. Ferner sind Absperr- und Trennmöglichkeiten vorzusehen.

Für die Anpassung an diese Mindestanforderung und an die geforderte Einrichtung des Geheges gilt für die am 1. September 2001 bereits bestehenden Wildtierhaltungen eine Übergangsfrist bis Ende August 2011.

## Europäische Union

Die Europäische Union hat mit der **Richtlinie 1999/22/EG** des Europäischen Rates vom 29. März 1999 gestützt auf Art. 175 EGV (Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft) eine gemeinschaftliche Gesetzesbasis für die Haltung von Wildtieren in Zoos geschaffen. Die Haltung von Tieren in Zirkussen wird durch die Richtlinie nicht geregelt.

Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, Vorschriften für die Betriebserlaubnis und die Überwachung zu erlassen, so dass die Anforderungen von Artikel 3 der Richtlinie eingehalten werden. Artikel 3 der Richtlinie stellt insbesondere folgende Anforderungen an die Zoos:

- die Tiere sind unter Bedingungen zu halten, die den biologischen und Erhaltungsbedürfnissen der jeweiligen Art Rechnung tragen. Dazu gehört unter anderem eine artgerechte Ausgestaltung der Gehege.
- Die Zoos sorgen mit einem gut durchdachten Programm der medizinischen Vorbeugung und Behandlung sowie der Ernährung dafür, dass die Tierhaltung stets hohen Anforderungen genügt.
- Sie beteiligen sich an Forschungsaktivitäten, die zur Erhaltung der Arten beitragen und/oder an der Ausbildung in erhaltungsspezifischen Kenntnissen und Fertigkeiten und/oder am Austausch von Informationen über die Artenerhaltung und/oder gegebenenfalls an der Aufzucht in Gefangenschaft.

## Deutschland

Nach § 2 TierSchG hat, wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, das Tier seiner Art und **seinen Bedürfnissen entsprechend** angemessen zu **ernähren, pflegen** und **verhaltensgerecht unterzubringen**. Er darf die Möglichkeit des Tieres zur **artgemässen Bewegung nicht so einschränken**, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schmerzen zugefügt werden. Im Weiteren muss er über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres **erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten** verfügen.

Die Haltung von Tieren in einem Zoo oder in einer anderen Einrichtung, in der Tiere gehalten und zur Schau gestellt werden, bedarf einer **Bewilligung** der zuständigen Behörde (§ 11 Abs. 1 TierSchG).

In Deutschland ist es gemäss § 51 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) Aufgabe der einzelnen Bundesländer, spezifische gesetzliche Bestimmungen über die Haltung von Wildtieren in Zoos zu erlassen und damit die Vorgaben der Richtlinie 199/22/EG des Europäischen Rates vom 29. März 1999 über die Haltung von Wildtieren in Zoos umzusetzen.

## Italien

Mit **legislativem Dekret vom 21. März 2005, Nr. 73, sowie vom 4. April 2006, Nr. 192** setzte Italien die Richtlinie 1999/22/EG zur Haltung von Wildtieren in Zoologischen Gärten um.

So bedürfen Zoos einer **Betriebsbewilligung** i.S.v. Art. 4 (auf Dekret des Umweltministers, mit Zustimmung des Gesundheitsministeriums sowie des Land- und Forstwirtschaftsministerium) und müssen den bereits in der erwähnten EG-Richtlinie umschriebenen Anforderungen genügen. Im Weiteren wurden **folgende Bedingungen** für die Haltung der Tiere aufgestellt:

- Tägliche Kontrolle der Tiere in Bezug auf den Gesundheitszustand sowie die allfällige sofortige Behandlung durch einen Tierarzt (Allegato 1, A),.
- Die Tiere sind in Gehegen zu halten, welche ihnen eine auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Bewegung und körperliche Betätigung zulässt (Allegato 1, B, Ziff. 1).
- Die Gehege sind so zu dimensionieren, dass
- bei Tieren, welche in Rudeln oder Herden zu halten sind, die Dominanz von einzelnen Tieren verhindert wird (Allegato 1, B, Ziff. 2, a).
- Konflikte zwischen Rudel-/Herdenmitgliedern und Rudel/Herde oder bei gemischt gehaltenen Tiere zwischen den verschiedenen Tierarten verhindert werden (Allegato 1, B, Ziff. 2, b).
- diese in ihrer Grösse und Widerstandsfähigkeit auf die darin gehaltenen Tiere abgestimmt ist (Allegato 1, B, Ziff. 2, c).
- Eine Ausbreitung von Parasiten oder Seuchen verhindert werden kann (Allegato 1, B, Ziff. 2, d).
- Für schwangere Weibchen oder Weibchen, welche ihre Nachkommen aufziehen, müssen separate Gehege bereitstehen, um Stress- und Leidenssituationen zu vermeiden (Allegato 1, B, Ziff. 5).
- Die Temperatur, Belüftung und die Lichtverhältnisse sind auf die Bedürfnisse der jeden einzelnen gehaltenen Tieres in Abhängigkeit von Art und Lebenssituation abzustimmen, insbesondere bei tragenden Weibchen oder solchen, welche kurz vor der Niederkunft stehen sowie bei erst kürzlich im Zoo eingetroffenen Tieren (Allegato 1, C, Ziff. 1).
- Die Aussengehege müssen genügend Schutz vor Regen und intensiver Sonnenbestrahlung bieten, sofern es für das Wohlergehen der Art notwendig ist (Allegato 1, C, Ziff. 1).
- Die Gehege sind, abgestimmt auf die Bedürfnisse der Tiere, mit Nistmaterial, mit Ästen, Nistboxen oder weiterem auszustatten (Allegato 1, D, Ziff. 1).
- Es sind Vorkehrungen zur Vermeidung von Stress oder physischen Schäden bei Tieren zu treffen. So sind Gehege und Schranken in einem Zustand zu halten, dass kein Verletzungs- oder anderes Schadensrisiko für die Tiere besteht. Alle Pflanzen und Sicherungsmassnahmen für das Gehege sind so zu verankern, dass sie nicht durch die Tiere selbst beschädigt oder ausser Gebrauch gesetzt werden können (Allegato 2, E, Ziff. 1 und 2 sowie Allegato 3).
- Die Tiere dürfen nur durch speziell befähigte Personen oder unter deren Aufsicht durch weitere Personen betreut werden (Allegato, 2, E, Ziff. 6).
- Jeglicher direkter Kontakt zwischen Tieren und Publikum hat unter der Aufsicht des Betreuungspersonals stattzufinden (Allegato 2, E, Ziff. 7).
- Die Nahrung und das Trinken sind in Menge und Energiegehalt auf die individuellen Bedürfnisse der Tierart und des Tiers abzustimmen. Dabei sind insbesondere die allgemeine physische Kondition, die Grösse und das Alter des Tiers, die Fastentage, die Zeit des Winterschlafs sowie allfällige speziellen Bedürfnisse infolge Schwangerschaft oder medizinische Behandlung zu berücksichtigen (Allegato 1, F, Ziff. 1).
- Nahrung und Trinken sind unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften zu lagern, vorzubereiten und den Tieren zu verabreichen (Allegato 1, F, Ziff. 3).
- Die Abgabe von Nahrung und Trinken an die Tiere hat in einer dem natürlichen Verhalten der Tiere angepassten Weise stattzufinden. Werden dafür Behälter oder Futternäpfe verwendet, so ist sicherzustellen, dass jedes Tier Zugang zu Nahrung und Trinken hat (Allegato 1, F, Ziff. 4).
- Bei der Haltung der Tiere ist ein adäquater Hygienestandard aufrechtzuerhalten, insbesondere bezüglich Reinigung der Gehege und betreuendes Personal (Allegato 1, G, Ziff. 1).
- Der Zoo hat ein Programm aufzustellen, welches die Kontrolle von invasiven Tieren garantiert und muss, wo notwendig, Tiere zu deren Kontrolle halten (Allegato 1, G, Ziff. 5).

- Es ist ein tiermedizinisches Pflegeprogramm zu erstellen, welches unter der Aufsicht eines Experten ausgeführt wird (Allegato 2, A, Ziff.2).
- Es sind regelmässige Routineprüfungen des Gesundheitszustands, inkl. Parasitenkontrolle, durchzuführen (Allegato 2, A, Ziff. 3).
- Es ist rund um die Uhr die adäquate tiermedizinische Betreuung sicherzustellen.

## Österreich

Gemäss § 12 TSchG ist zur Haltung von Tieren grundsätzlich jeder berechtigt, der zur Einhaltung der Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und der entsprechenden Verordnungen in der Lage ist und insbesondere über die **notwendigen Kenntnisse** verfügt. Die Haltung von Wildtieren durch einen Zoo oder einen Zirkus bedürfen einer **Bewilligung** im Sinne von § 23 TSchG (§ 26 resp. § 27 TSchG). Überdies ist sicherzustellen, dass die Tiere durch genügend Personen betraut sind, die über die erforderliche Eignung sowie erforderlichen Kenntnisse und beruflichen Fähigkeiten verfügen.

Der Halter hat im Weiteren dafür zu sorgen, dass das Platzangebot, die Bewegungsfreiheit, die Bodenbeschaffenheit, die bauliche Ausstattung der Unterkünfte und Haltungsvorrichtungen, das Klima, insbesondere Licht und Temperatur, die Betreuung und Ernährung sowie die Möglichkeit zu Sozialkontakt unter Berücksichtigung der Art, des Alters und des Grades der Entwicklung, Anpassung und Domestikation der Tiere **ihren physiologischen und ethologischen Bedürfnissen angemessen** sind.

Spezifische Normen zur Haltung von Grossbären, insb. dem Braunbären finden sich in Ziff. 7.10.3 Anlage 1 der 2. Tierhaltungsverordnung.

- Das *Gehege* muss für den Braunbären folgende Mindestmasse pro Paar aufweisen:
 

Aussengehege	300 m <sup>2</sup>
Innengehege	je 6 m <sup>2</sup> /Tier für Überwinterungsraum und für Wurfbox
- Im Weiteren bedarf es für den Braunbären eines Wasserbeckens mit einer Wassertiefe von 1,5 Metern sowie einer Mindestgrösse von 20 m<sup>2</sup>
- Als *Gehegeeinrichtung* sind Klettergelegenheiten, Beschäftigungsmöglichkeiten und Badebecken vorzusehen. Die Möglichkeit zur Einzellaufstallung muss ebenfalls gegeben sein. Für die Zucht ist eine Wurfbox mit Einstreu erforderlich, und beim Gehegebau sind Sicherheitseinrichtungen in Form von blechbeschlagenen Vollschiebern, Türen und Schleusen zu berücksichtigen.
- Die Tiere sind paar- oder gruppenweise zu *halten*.
- Als *Nahrung* ist den Tieren Fleisch, Fisch, Obst, Gemüse und Wirbellose anzubieten.

## 6. Weiterführende Literatur

- BUNNELL F. L. und McCANN R. K. 1993: Der Braun- oder Grizzlybär. In: STIRLING I.: Bären – Enzyklopädie der Tierwelt. Jahr-Verlag GmbH, Hamburg
- CARLSTEAD K., SEIDENSTICKER J. and BALDWIN R. 1991: Environmental Enrichment for Zoo Bears. Zoo Biology 10:3-16.
- FISCHBACHER M. und SCHMID H. 1999: Feeding Enrichment and Stereotypic Behaviour in Spectacled Bears. Zoo Biology 18:363-371

- FORTHMAN D. L., ELDER S. D., BAKEMAN R., KURKOWSKI W., NOBLE C. C. and WINSLOV S.W. 1992: Effects of Feeding Enrichment on Behavior of Three Species of Captive Bears. *Zoo Biology* 11:187-195.
- GANSLOSSER U. 2004: Verhaltensgerechte Bärenhaltung. Beiträge des 1. Worbiser Bärenforums 2002, Filander Verlag
- ISENBÜGEL E., MÜRI H., LERCH C., SCHIESS M. und STAUFFER CHR. 2004: Artgerechte Haltung von Braunbären. In: GANSLOSSER U.: Verhaltensgerechte Bärenhaltung. Beiträge des 1. Worbiser Bärenforums 2002, Filander Verlag
- LANGENHORST T. 1997: Effects of a behavioral enrichment program on the stereotypic behavior of brown bears (*Ursus arctos*). *Zoologische Garten*. 67(6). S. 341-354.
- LANGENHORST T. 1998: Behavior of a brown bear group (*Ursus arctos*) with behavioral enrichment at the Hellbrunn/Salzburg. *Zoologische Garten*. 68(3). S. 167-186.
- LINDEMANN H. 2004: Gemeinschaftshaltung von Bären und Wölfen. In: GANSLOSSER U.: Verhaltensgerechte Bärenhaltung. Beiträge des 1. Worbiser Bärenforums 2002, Filander Verlag
- MASON G. and RUSHEN J. 2006: Stereotypic Animal Behaviour: Fundamentals and Applications to Welfare. Cab International, Wallingford UK.
- MASON, G., CLUBB, R., LATHAM, N. VICKERY, S. 2007: Why and how should we use environmental enrichment to tackle stereotypic behaviour? *Applied Animal Behaviour Science*. 102(3-4). 163-188.
- MONTAUDOUIN S. and LE PAPE G. 2004 : Comparison of the behaviour of European brown bears (*Ursus arctos arctos*) in six different parks, with particular attention to stereotypies. *Behavioural Processes*. 67(2). p. 235-244.
- RUEBEL A. 2000: Eine Südamerikanische Nebelwaldanlage für den Zoo Zürich. *Zoologischer Garten* 70 (4). S. 217-228
- STAUFFER CHR. 2004: Bärenhaltung im Wildpark Langenberg. In: GANSLOSSER U.: Verhaltensgerechte Bärenhaltung. Beiträge des 1. Worbiser Bärenforums 2002, Filander Verlag
- STAUFFER CHR., ISENBUEGEL E., LERCH C., MÜRI H. und SCHIESS M. 2004: Bärenfütterung im Wildpark Langenberg. In: GANSLOSSER U.: Verhaltensgerechte Bärenhaltung. Beiträge des 1. Worbiser Bärenforums 2002, Filander Verlag
- VALKENBURG VAN B. 1993: Die Biologie der Bären. In: STIRLING I.: Bären – Enzyklopädie der Tierwelt. Jahr-Verlag GmbH, Hamburg
- WECHSLER B. 1994: Zur Stabilität von Bewegungstereotypen bei Eisbären. *Der Zoologische Garten* 64,1, S. 25-34.